

*Liebe Mitglieder,  
der Vorstand und der Hauptausschuss wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine gesegnete Weihnacht  
und ein erfolgreiches wie gesundes Jahr in Haus und Hof.*

Mit freundlichen Grüßen

Rupert Omasreiter  
(1. Vorsitzender)  
Liebe vlf Mitglieder!

Ramona Bolleiningger  
(2. Vorsitzende)

Martin Waldinger  
(Geschäftsführer)

ein weiteres Jahr der Pandemie liegt fast hinter uns. In 2021 gab es keinen Ball der Landwirtschaft, keine Felderbegehungen und auch keine Lehrfahrt. Die Jahreshauptversammlung haben wir online abgehalten. Umso erfreulicher war es, dass die Wanderversammlung beim Betrieb Stöckl in Holzkirchen stattfinden konnte. Unser Dank gilt hier nochmals der Familie Stöckl. Ganz nach dem Motto „die Hoffnung stirbt zuletzt“ wird die Fachtagung für Milchviehalter noch als Präsentveranstaltung geplant. Letztere kann kurzfristig Online durchgeführt werden. Der Ball der Landwirtschaft muss jedoch abgesagt werden.

Bitte informieren Sie sich unter [www.vlf-bayern.de](http://www.vlf-bayern.de) über den aktuellen Stand der Planungen.



Wir wünschen Ihnen, dass Sie trotz der derzeitigen Rahmenbedingungen eine schöne Vorweihnachtszeit und ein frohes Fest haben werden! Alles Gute für das Jahr 2022 und bleiben Sie gesund!

## VLF-Veranstaltungen

### Jahreshauptversammlung 2022

Da die derzeitige Corona-Lage auch weiterhin in absehbarer Zeit keine Präsenzveranstaltung zulässt, wird die Jahreshauptversammlung 2022 genauso wie dieses Jahr online stattfinden.

Sie findet statt am **Mittwoch, den 9. Februar 2022 um 19.30-22.00 Uhr.**

Max Stadler aus dem Sachgebiet L 2.2. (Landwirtschaft) referiert zum Thema

„Bodenfruchtbarkeit stabilisieren und fördern“.

Die Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft fand dieses Jahr am 15. August statt und hat in ihrer Art großen Anklang gefunden. Daher ist sie auch in 2022 wieder im Sommer geplant. Die zu ehrenden Mitglieder erhalten dazu rechtzeitig eine Einladung.

Auf der Internetseite des VLF Bayern unter Bildungsangebote können Sie die Tagesordnung zur Hauptversammlung einsehen und sich anmelden. Der direkte Link dazu lautet:

[https://www.vlf-bayern.de/cms/front\\_content.php?idart=150&id=5602](https://www.vlf-bayern.de/cms/front_content.php?idart=150&id=5602)

Alternativ können Sie sich auch beim Kassier Manfred Feigl per E-Mail anmelden

([manfred.feigl@aelf-ip.bayern.de](mailto:manfred.feigl@aelf-ip.bayern.de)).

Sie bekommen dann spätestens am Tag der Hauptversammlung ebenfalls per E-Mail einen Zugangslink zugeschickt, mit dem Sie sich einloggen können. Haben Sie also keine Scheu, online teilzunehmen. Mit einem Headset können Sie am Besten in der Versammlung zuhören und auch Fragen stellen. Die gesamte Vorstandschaft freut sich auf Ihr Dabeisein!



### Ball der Landwirtschaft 2022

Der Ball der Landwirtschaft kann nicht wie im letzten Rundschreiben angekündigt stattfinden, sondern muss aufgrund der aktuellen Coronalage abgesagt werden.

## Sommerlehrfahrt in die Oberlausitz

Da die Lehrfahrt schon zweimal aufgrund von Corona ausfallen musste, wagen wir einen neuen Anlauf für 2022. Geplant ist eine 4-tägige landwirtschaftlich-kulturelle Fahrt vom 30.6.2022 – 3.7.2022 des bewährten Reiseservices Vogt aus Schrozberg

- 1.Tag: Anreise mit gemeinsamem Frühstück in einem Hofcafé. Schiffahrt auf der Elbe vorbei an der Bastei und Besuch der Bastei.
2. Tag: Fahrt durch die hügelige Oberlausitz nach Cunewalde mit seiner Umgebende-architektur.  
Fahrt mit der historischen Schal-Spurbahn durch das Zittauer Gebirge.



3. Tag: Fahrt durch die Lausitzer Heide- und Teichlandschaft in das noch aktive Braunkohletagebauegebiet. Anschließend Spaziergang durch den Fürst Pückler Park in Bad Muskau. Abendessen in einem sorbischen Restaurant mit Kulturprogramm.
4. Tag: Führung durch Dresden mit Besuch der Frauenkirche.



Kosten: voraussichtlich ca. 520 € pro Person im Doppelzimmer, Halbpension, EZ-Zuschlag 85 €.  
**Falls Sie daran teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte bis zum 24. Januar 2022 unter der Tel.Nr. 08441/867-2013 an. Als Teilnahmebedingung ist 2G zum Zeitpunkt der Fahrt zu beachten!**

## Fachtagung für Milchviehhalter



„Herdenkontrolle, Einzeltierbetreuung und Haltungsverfahren in der Milchvieh- und Kälberhaltung“

Programm:

- Muttergebundene Kälberaufzucht,  
*Dr. Kerstin Barth*, Thünen Institut und *Kathrin Hauser*, Landwirtin Rotenbauer GbR
- Eigenkontrolle durch Tierwohlindikatoren,  
*Sarah Seiler*, LfL
- Umgang mit kranken und verletzten Tieren,  
*Dr. Theresa Scheu*, Hofgut Neumühle

Moderation: *Katharina Burgmayr* und *Vanessa Peter*, LfL, Projekt Fokus Tierwohl

Termin: Do. 20.1.2022, 9.30 Uhr  
Ort: GH Vogelsang, Weichering  
Anmeldung (ab Mitte Dezember) und aktuelle Informationen unter <https://www.lfl.bayern.de/netzwerk-fokus-tierwohl>

oder [https://www.vlf-bayern.de/cms/front\\_content.php?idart=150&id=5593](https://www.vlf-bayern.de/cms/front_content.php?idart=150&id=5593)



## Seminar für Dorfhelferinnen - geplant

Frau *Maria Eckl* aus Neufarn wird uns zeigen, wie man selbstgebrachte Mitbringsel kreieren und mit Kindern basteln kann. Eine Fortbildung zu einem Thema der Nahrungszubereitung wird auch noch dabei sein.

**Termin:** 9./10.4.2022 (Palmsonntagwochenende)

**Ort:** Landwirtschaftsschule Pfaffenhofen

**Kosten** (incl. Ü und Verpflegung): 30 bzw. 35 € (für Nicht-Mitglieder)

**Anmeldung ab 1.2.2022** bei Nadine Stängl, Tel.: 08441/2770155 oder 0173-8883893 (gerne kann auch der Anrufbeantworter genutzt werden) oder online unter [www.vlf-bayern.de](http://www.vlf-bayern.de) (Bildungsangebote, Oberbayern)

# Landwirtschaftsschule

## Zeugnisse für 15 angehende Dorfhelferinnen



Neben der Stellvertretenden Landrätin **Kerstin Schnapp** (vordere Reihe, ganz rechts) gratulierten den glücklichen Absolventinnen auch AELF-Behördenleiter **Christian Wild** und Semesterleiterin **Andrea Kellermann** (mittlere und vordere Reihe, ganz links) sowie Schulleiterin und Bereichsleiterin **Petra Praum** und Abteilungsleiterin **Gisela Hammerschmid** (mittlere Reihe, ganz rechts).  
Bild: Benjamin Kegel, AELF IN-PAF

Die Fortbildung zur Dorfhelferin ist bayernweit einmalig am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen möglich. Im Oktober haben 15 Studierende an der Dr.-Hans-Eisenmann-Landwirtschaftsschule den ersten Abschnitt ihrer Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Im Anschluss an einen ökumenischen Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche St. Johannes Baptist überreichte Schulleiterin Petra Praum den Absolventinnen ihre Zeugnisse. Gefeierte werden konnte ein Notendurchschnitt von 2,08. Die besten drei Absolventinnen des 68. Fortbildungsjahrgangs waren Juliane Glas (Lkr. Regensburg) mit der Note 1,00 sowie Susanna Abeltshauer (Lkr. Bad Tölz) und Theresa Wildmoser (Lkr. Frei-

ing), beide mit der Note 1,41. Laut Auskunft von Behördenleiter Christian Wild werden Dorfhelferinnen in ganz Bayern dringend gebraucht. Denn wenn es in einem der über 105.000 landwirtschaftlichen Betriebe zu einem Ausfall der Bäuerin kommt, bedarf es kurzfristig einer Nothelferin, die mit großer Selbständigkeit dafür sorgt, dass der Haushalt und der Betrieb reibungslos weiterlaufen können. „Ein hohes Maß an fachlichem Können, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Freude am Umgang mit Menschen sind Voraussetzungen für diesen wichtigen Beruf“, betont Wild. Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen und zum Ablauf der Fortbildung sind auf der Homepage des Amtes unter

<https://www.aelf-ip.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/275207/index.php>

eingestellt. Fragen beantwortet die stellvertretende Schulleiterin Andrea Kellermann, Tel. 08441 867-1703. Für Samstag, 12. Februar 2022, ist derzeit ein Infotag geplant. Aktuelle Hinweise dazu sind der Homepage des Amtes zu entnehmen.

## Landwirtschaftsmeister

Herzlichen Glückwunschl



Die jungen Meister von der LWS Pfaffenhofen mit den Gratulanten **Tobias Fegg** (oberer Reihe links), Regierung von Oberbayern und Schulleiterin **Petra Praum** (untere Reihe rechts): **Konrad Brummer**, Loch; **Johannes Diepold**, Laubhof; **Simon Dietenhauser**, Linden; **Sebastian Gradl**, Feldgeding; **Anton Heinrich**, Hepberg; **Andreas Hörmann**, Tegernbach; **Peter Hundsdorfer**, Paulushofen; **Dominik Kaindl**, Eschelbach; **Gerhard Kreitmair**, Notzenhausen; **Alexander Kügler**, Pörnbach; **Johannes Martin**, Kunding; **Moritz Mirlach**, Karlskron; **Josef Pletzer**, Tegernbach; **Johannes Reitberger**, Beuern; **Markus Sauer**, Steppberg; **Josef Seitz**, Frickendorf; Nicht auf dem Bild: **Johannes Bemmerl**, Ilmried; **Anita Buchberger**, Gummelsberg; **Michael Meyer**, Mühltal; **Josef Moll**, Menzenpriel; **Lisa Plöckl**, Edling; **Thomas Schwegler**, Hütting

22 neue Meister der Landwirtschaft haben ihren Meisterbrief erhalten!

**Konrad Brummer**, **Sebastian Gradl**, **Gerhard Kreitmair** und **Johannes Reitberger** bekamen außerdem jeweils den Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung für besondere Leistungen. „Sie alle können zu Recht stolz sein, denn der Meisterbrief ist die Krönung der beruflichen Aus- und Fortbildung,“ lobte **Petra Praum** die jungen Meister bei der Übergabe.



## 19 junge Frauen aus ganz Bayern neu an der Dorfhelferinnenschule

19 junge Hauswirtschafterinnen aus ganz Bayern haben im August die zweijährige Fortbildung zur Dorfhelferin begonnen. Nach zwei Wochen Tierhaltungslehrgang und sechs Wochen Praktikum auf einem landwirtschaftlichen Betrieb startete Mitte Oktober der schulische Teil an der Dr.-Eisenmann-Landwirtschaftsschule Pfaffenhofen. Im Theorie- und Praxisunterricht werden die Studierenden zwei Semester lang intensiv auf ihren späteren Einsatz in landwirtschaftlichen Haushalten vorbereitet. Begleitet wird der erste Ausbildungsabschnitt in Pfaffenhofen von weiteren Seminaren und Praktika. Anschließend wechseln die Studierenden zur Fachschule für Dorfhelferinnen und Dorfhelfer in Neuburg/Donau, wo der zweite Teil der Fortbildung stattfindet. Behördenleiter Christian Wild zeigt sich sehr erfreut, dass das neue Semester mit einer Stärke von 19 Studierenden so gut besucht ist. Dies spreche für den exzellenten Ruf der Schule und zeige, dass der Beruf der Dorfhelferin weiterhin als attraktiv und modern anerkannt werde.



*Die neuen Studierenden am ersten Schultag im Garten der Dr.-Eisenmann-Landwirtschaftsschule Pfaffenhofen  
(Alle wurden vorab negativ auf Corona getestet).*

## Aus dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

### Personalveränderungen

### Gisela Hammerschmid gibt die Schulleitung der Dorfhelferinnenschule ab

Im Zuge der Neuorganisation der Ämter für Landwirtschaft wurde die Abteilung Bildung und Beratung am AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen entsprechend größer. Deshalb musste **Gisela Hammerschmid** die Leitung der Dorfhelferinnenschule Pfaffenhofen abgeben. Sie leitet jetzt die große Abteilung Bildung und Beratung am AELF IN-PAF. Die Schulleitung übernimmt **Petra Praum**, die von ihrer Stellvertreterin **Andrea Kellermann** unterstützt wird. Frau Hammerschmid übergibt eine Schule mit einem sehr guten Ruf. Das aktuelle Semester ist mit 20 Studierenden gestartet (siehe oben)!



**Der vlf Neuburg-Schrobenhausen bedankt sich ganz herzlich bei Frau Hammerschmid für die vertrauensvolle Zusammenarbeit!**

### Marlies Reisner verabschiedet sich



Nach 40 Jahren am AELF Schrobenhausen bzw. Pfaffenhofen geht **Marlies Reisner** in den Ruhestand. Marlies Reisner startete 1981 am damaligen Amt für Landwirtschaft Schrobenhausen als Beraterin und Fachlehrerin. Zuvor absolvierte sie 6 Semester an der Fachakademie in Triesdorf und 2 Jahre Anwärterzeit. In Würzburg geboren, zog sie nach Schrobenhausen und gründete eine Familie. Ihr Berufsleben widmete sie mit großer Leidenschaft der Hauswirtschaft. Um nur einige Aufgaben zu nennen: Sie hielt Vorträge, organisierte und führte Veranstaltungen und Ausstellungen durch, wirkte im Prüfungsausschuss Hauswirtschaft und unterrichtete in einer breiten Palette an Fächern, z. B. Nahrungszubereitung und Berufs- und Arbeitspädagogik. In den letzten Jahren lag ihr Schwerpunkt auf Haus- und Textilpraxis und Hausgartenbau an der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung Schrobenhausen. Mit Elan und einem immensen Fachwissen brachte sie den Studierenden alles rund um Reinigen und Pflege von Geräten, Materialien und Textilien bei. In diversen Projekten zauberte sie mit den Studierenden wahre Meisterwerke an Dekorationen. Den Schulgarten entwickelte sie laufend

weiter und sorgte für ein tiefgründiges Wissen im Hausgartenbau. Marlies Reisner war aber nicht nur Lehrkraft, sondern hatte auch immer ein offenes Ohr für die Anliegen, mit denen die Studierenden im schulischen, beruflichen und privaten Bereich konfrontiert waren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen wünschen ihr für ihre Zukunft alles Gute!

## Abteilung Förderung

### Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUM) Antragstellung 2022

Wegen des Beginns der neuen Förderperiode ab 2023 werden im Jahr 2022 beim Bay. Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) ausschließlich Neuverpflichtungen mit einjährigem Verpflichtungszeitraum angeboten. Das vorgesehene Maßnahmenangebot für die KULAP-Antragstellung 2022 orientiert sich überwiegend am Vorjahr. Lediglich die Maßnahmen B21/23-Extensive Grünlandnutzung (1,76 GV), B35-Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und B37-Mulchsaat werden nicht mehr angeboten.

Besonders hingewiesen werden muss hier auf eine weitere Maßnahme, die 2022 nicht angeboten wird: B48/61-Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur. Hier ist bei einjähriger Laufzeit die ökologische Wirkung nur sehr eingeschränkt gegeben. Auf Grund des hochpreisigen Saatguts wäre in dieser Konstellation zudem nur von einer geringen Beteiligung auszugehen.

Beim Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) werden für alle Maßnahmen Neuantragstellungen weiterhin für fünf Jahre möglich sein. Wie bereits seit 2021 ergeben sich beim VNP bei der Kombinierbarkeit von Öko-Landbau und VNP-Wiesen Verbesserungen. Erster Ansprechpartner für diese Fördermaßnahmen ist die Untere Natur-schutzbehörde am Landratsamt.

Der Zeitraum für die Grundantragstellung bei den flächenbezogenen AUKM wird – wie aus den Vorjahren bekannt und bewährt- im Januar/Februar 2022 liegen. Wie bereits 2021 wird die Antragstellung ausschließlich „online“ erfolgen. Weitere bzw. nähere Details zur Förderungs- und Antragsabwicklung sind (derzeit) noch nicht bekannt.

### Pflege bzw. Aktualisierung der Antragsflächen

Meldungen von Flächenzu- bzw. abgängen für das Antragsjahr 2022 können voraussichtlich ab 22. Dezember 2021 durch Landwirte durchgeführt werden. In Fällen von Feldstückteilungen ist wie in den Vorjahren zwingend eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Amt erforderlich, da diese nur vom AELF durchgeführt werden können.

Feldstücksabweichungen, die im Rahmen der diesjährigen Fernerkundung bzw. bei einer Vor-Ort-Kontrolle festgestellt wurden, werden in der Regel durch das AELF in das Antragsjahr 2022 übernommen.

### Auszahlungen 2021

Sofern beantragt und die Fördervoraussetzungen gegeben sind, werden die Zahlungen voraussichtlich an folgenden Tagen überwiesen:

- Ausgleichszulage: 10.12.2021
- AUM (1. Abrechnung außer „Wintermaßnahmen“): 14.12.2021
- Direktzahlungen (Basis-, Greening-, Umverteilungsprämie und die Zahlung für Junglandwirte): 21.12.2021

### Informationen der Förderabteilung zum Förder-vollzug per E-Mail

Eine termin- und sachgerechte Förderabwicklung erfordert manchmal eine kurzfristige Rücksprache mit dem Antragsteller. Eine in iBALIS hinterlegte E-Mail-Adresse sowie eine Handynummer würde somit die Arbeit der Sachbearbeiter wesentlich unterstützen.

## LEADER- Ein Förderinstrument für vielfältige Projekte



Das Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter-

stützt bereits seit dem Beginn der 90 er Jahre die ländlichen Regionen auf ihrem Weg einer selbstbestimmten Entwicklung. Dabei gilt der Grundsatz "Bürger gestalten ihre Heimat". Das dafür bestimmte Förderprogramm LEADER ermöglicht finanzielle Unterstützung aus EU- und Landesmitteln bei der Umsetzung von Projekten. LEADER - eine Abkürzung der französischen Begriffe: „Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale“; übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

Zentrales Element bei LEADER sind die lokalen Aktionsgruppen (LAGs), die als Verein organisiert sind und vom StMELF für ein bestimmtes LEADER Gebiet anerkannt wurden. Sie sind das Bindeglied zwischen kommunalen, wirtschaftlichen und sozial engagierten Akteuren in der Region und stellen das Entscheidungsgremium für die Förderprojekte.

Bis Mitte des Jahres 2022 können sich die lokalen Aktionsgruppen für die Beteiligung am LEADER-

Förderprogramm 2023 – 2027 neu bewerben. Jede LAG muss für die Bewerbung am LEADER-Auswahlverfahren eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für ihr Gebiet erstellen. Diese LES stellt die Grundlage für die Aktivitäten der LAG und die Förderung von LEADER-Projekten für die Förderperiode 2023-2027 dar. Das Kernelement der LES sind die Entwicklungsziele der Region, die unter aktiver Bürgerbeteiligung für jede LAG zu erstellen sind. LEADER ist eine Chance für die Region, darum ist eine Beteiligung der Landwirtschaft an LEADER auch eine Chance für die Landwirtschaft. In vielen Workshops werden mit den Bürgern der jeweiligen Region Ziele festgelegt. **Sie als Landwirt können sich durch Ihre aktive Beteiligung in den LEADER-Prozess in Ihrer Region einbringen!**

Im Dienstgebiet des AELF Ingolstadt -Pfaffenhofen werden sich voraussichtlich folgende LAGs für die neue Förderperiode bewerben:

- LAG Altmühl-Jura <https://www.altmuehl-jura.de/>
- LAG Altmühl-Donau <https://www.lag-altmuehl-donau.de/>



- LAG Landkreis Pfaffenhofen <https://www.lag-landkreis-pfaffenhofen.de/>
- LAG Altbayerisches Donaumoos <http://www.altbayerisches-donaumoos.de/>

Auf der Homepage der jeweiligen LAG können Sie sowohl Details zu umgesetzten Projekten als auch zu geplanten Aktionen einsehen. Die Ansprechpartner der LAGs stehen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für eine LEADER- Förderung muss ein Antragsteller in der Gebietskulisse einer LAG seinen Sitz haben. Die Förderung können Einzelpersonen, Vereine und Organisationen (rechtsfähige Person) aber auch Kommunen (Städte und Gemeinde) beantragen. Dabei ist eine Vernetzung von Beteiligten eines der Grundprinzipien von LEADER. Der Fördersatz beträgt je nach Ausrichtung

des Projektes 30%, bzw. 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben mit festgelegter Obergrenze.



Bei Fragen zu LEADER wenden Sie sich bitte an Agnes Stiglmaier, LEADER-Koordinatorin.

## Abteilung Bildung und Beratung - Sachgebiet Landwirtschaft

### Sachgebiet Hauswirtschaft

#### Qualifizierungen

#### Online-Fortbildung am 12.1.2022: Optimierung der Vermarktung mit Automaten und Vertrauenskassen in 24/7-Hofläden

Die Nachfrage nach Öffnungszeitenunabhängigen Einkauf beim Erzeuger ist in den letzten Jahren extrem angestiegen. Die Corona-Pandemie hat dieses Verbraucherverhalten noch verstärkt. Die Online-Qualifizierung ist für Direkt-vermarkter gedacht, die ihre Vermarktung mit Automaten und/oder SB-Hofläden/-Verkaufshütten optimieren möchten. Sie informieren sich über aktuelle Erneuerungen bei den Bezahlssystemen und rechtliche Anforderungen. Sie tauschen sich mit Berufskollegen interaktiv aus. Sie lernen das System "CLICK & COLLECT" kennen. Die Teilnahme kostet 13 €. Anmeldung unter [www.diva.bayern.de](http://www.diva.bayern.de). Information: Sabine Biberger: [sabine.biberger@aelf-ip.bayern.de](mailto:sabine.biberger@aelf-ip.bayern.de)

#### Zertifikatslehrgang „Landerlebnisreisen – ein profiliertes Angebot für den Bustourismus in Bayern“

Sie wollen den Erzeuger-Verbraucherdialog aktiv unterstützen und fördern beim Besucher das Verständnis für die Belange der Landwirtschaft. Im Seminar wird ein Konzept für die eigene Hofführung erarbeitet. Das 8-tägige Seminar findet von Januar bis März 2022 statt. Termine und Anmeldung unter [www.diva.bayern.de](http://www.diva.bayern.de). Information: Sabine Biberger, AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen: [sabine.biberger@aelf-ip.bayern.de](mailto:sabine.biberger@aelf-ip.bayern.de)

#### Oberbayerischer Direktvermarktertag am 14. Februar 2022 in Grandls Hofcafé in Haag, Oberbayern

Innovationen gibt es in allen Bereichen in der Direktvermarktung. Wir wollen konkrete Herausforderungen der

Zukunft erörtern. Wie können neue Produktentwicklungen in die landwirtschaftliche Praxis umgesetzt werden und wie verbessere ich mein Produkt? Referenten des Kompetenzzentrums Ernährung und der Universität Weihenstephan stellen Konzepte von innovativen Produktentwicklungen vor. Unternehmen berichten aus der Praxis. Elektronische Bezahlssysteme sind auf dem Vormarsch. Dr. Sophia Goßner der LfL informiert über neue Systeme und Trends. In der Direktvermarktung ist es wichtig, den Produkten nicht nur einen Preis sondern einen Wert zu geben. Maria Tonks referiert zu den Themen „Erfolgreiches Marketing und Verkauf in der Direktvermarktung“. Anmeldung unter [www.diva.bayern.de](http://www.diva.bayern.de). Information: Sabine Biberger, AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen: [sabine.biberger@aelf-ip.bayern.de](mailto:sabine.biberger@aelf-ip.bayern.de)

#### Qualifizierung zur Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung

Das AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen bietet an der Dienststelle Schrobenhausen für alle, die sich rhetorisch und methodisch weiterbilden und hauswirtschaftliches Wissen und Können unterschiedlichen Zielgruppen theoretisch und praktisch vermitteln möchten, eine 5tägige Qualifizierung zur Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung an.

Beginn ist 25. Januar 2022, Anmeldeschluss 10. Dezember 2021

Kosten: 100 €

Nähere Informationen bei Marianne Brandstetter, Telefon: 08441/867-2029, E-Mail: [marianne.brandstetter@aelf-ip.bayern.de](mailto:marianne.brandstetter@aelf-ip.bayern.de) oder unter [www.diva.bayern.de](http://www.diva.bayern.de)

#### Schulklassen gehen auf Bauernhöfe

Erstmals auch für Schulklassen der Sekundarstufe 1 Für Schüler und Schülerinnen ist es immer wieder ein Highlight einen Erlebnistag auf einem Bauernhof zu verbringen. Bei der Sonderaktion „Herbst-Aktiv Erlebnisbauernhof“ vom 18. Oktober bis zum 19. November wurden die Schulen eingeladen mit ihren Klassen nach

längerer Zeit wieder auf Bauernhöfe zu fahren. Neben den Grundschulklassen der 2.- 4. Jahrgangsstufen, den Förderschulklassen und Deutschklassen aller Jahrgangsstufen waren erstmals die Schülerinnen und Schüler der 5.-10. Klassen eingeladen einmalig einen Erlebnisbauernhof zu besuchen. Die Kosten werden

über das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgerechnet.

Die Lernangebote der teilnehmenden Bauernhöfe sind vielfältig. Je nach Produktionsschwerpunkt des Betriebes konnten die Schüler und Schülerinnen etwas über Kühe, Milcherzeugung und -verarbeitung, das Leben eines Bioschweines, Getreideanbau und -verarbeitung,



Schüler der 7. und 8. Klasse der Montessorischule Eichstätt mit ihrer Lehrkraft Herrn Strauß

Kartoffel vom Acker bis zum Teller, somit die Vielfalt eines Bauernhofes mit allen Sinnen erleben.

Die Kinder dürfen richtig mitarbeiten, wie z. B. Getreide bestimmen und mahlen, Futterrationen für Tiere zusammenstellen, Heu füttern und das Tier dabei beobachten oder eine Kuh melken. Dadurch bekommen die Kinder

eine Vorstellung von der heutigen Lebensmittelproduktion.

Die Teilnahme an einem Lernprogramm ist ganzjährig möglich. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten helfen bei Fragen und zu Lernprogrammen der Landwirte gerne weiter. Für das AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen a. d. Ilm sind dies Frau Hedwig Weikl, Telefonnummer 0841 3109 2322; E-Mail: [Hedwig.Weikl@aelf-ip.bayern.de](mailto:Hedwig.Weikl@aelf-ip.bayern.de) und Frau Stefanie Rieblinger mit der Telefonnummer 08441 8671701; E-Mail: [Stefanie.Rieblinger@aelf-ip.bayern.de](mailto:Stefanie.Rieblinger@aelf-ip.bayern.de).

Noch mehr Informationen zum Programm Erlebnisbauernhof findet man unter [www.erlebnis-bauernhof.bayern.de](http://www.erlebnis-bauernhof.bayern.de).



Elfriede Brems im Melkstand; 30l Milch gibt eine Kuh im Durchschnitt.

Bilder: Hedwig Weikl, AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen

## Sachgebiet Landwirtschaft

**Achtung: Pflanzenbautage vom 7. und 10.1.22 werden auf 10.1.22 – online zusammengefasst!**

Die beiden Pflanzenbautage am 7.1. und 10.1.22 können leider nicht in Präsenz stattfinden, dafür wird **am 10.1.22 ein digitaler Termin angeboten**. Die weiteren Pflanzenbautage hoffen wir in den Gasthäusern mit den jeweils gültigen Corona-Regeln durchführen zu können, aktuelle Hinweise dazu finden sie auf unserer Homepage.

Für die Online-Termine ist ab Mitte Dezember auf unserer Homepage unter

<https://www.aelf-ip.bayern.de/landwirtschaft/pflanzenbau/index.php>

ein digitales Anmeldeformular bereitgestellt. Bitte melden Sie sich dort bis 7. bzw. 17. Januar 2022 an. Den Zugangslink erhalten Sie dann 1-2 Tage vor dem Pflanzenbautag per E-Mail (Bitte im Posteingang und im Spamordner nachsehen!).

### Beratungsangebot für Milchviehbetriebe mit Anbindehaltung

Die arbeitswirtschaftlichen Erschwernisse bei der Anbindehaltung von Kühen kennen Sie aus Ihrer täglichen Stallarbeit. Aber nicht nur deshalb ist diese Haltungsform keine Lösung für die Zukunft. Auch der Druck der Öffentlichkeit und des Marktes wird immer größer.

Das AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen bietet Ihnen eine umfassende einzelbetriebliche sozioökonomische Beratung an. Dafür wird zusammen mit den Landwirtinnen und Landwirten die betriebliche Situation analysiert, um zu entscheiden, ob die Weiterentwicklung der Rinderhaltung möglich ist oder ob Alternativen sinnvoll wären. Dabei werden alle Möglichkeiten wie Umbau- oder Neubaulösungen, aber auch die Kombinationshaltung angesprochen und erörtert. Betriebe, die den Weg zu einem Laufstall beschreiten wollen, können mit einer nun erhöhten Investitionsförderung von 40 Prozent der förderfähigen Investitionssumme durch den Freistaat unterstützt werden.

Ihre Ansprechpartner am AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen erreichen Sie unter folgenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen: **Johannes Donauer** (08441 867-1427; [Johannes.Donaue@aelf-ip.bayern.de](mailto:Johannes.Donaue@aelf-ip.bayern.de));

**Peter Liebhardt** (08441 867-1555; [Peter.Liebhardt@aelf-ip.bayern.de](mailto:Peter.Liebhardt@aelf-ip.bayern.de)); **Josef Schilcher** (0841 3109-2240; [Josef.Schilcher@aelf-ip.bayern.de](mailto:Josef.Schilcher@aelf-ip.bayern.de)); **Stefan Schmidt** (08441 867-2024; [Stefan.Schmidt@aelf-ip.bayern.de](mailto:Stefan.Schmidt@aelf-ip.bayern.de)) und **Dr. Pia Schurius** (08441 867-1423; [Pia.Schurius@aelf-ip.bayern.de](mailto:Pia.Schurius@aelf-ip.bayern.de))

### Novelle der Pflanzenschutz-AnwendungsVO

Seit dem 08.09.2021 gelten neue Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entlang von Gewässern, in Naturschutzgebieten und bei der Anwendung von Glyphosat auf Ackerflächen und zur Grünlanderneuerung.

#### 1. Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) entlang von Gewässern:

Bei der Anwendung von PSM an Gewässern ist grundsätzlich ein Abstand von 10 m einzuhalten. Wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke



vorhanden ist (Gewässerrandstreifen), dann reichen 5 m aus. Auf diesen fünf Metern darf eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses nur einmal innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes durchgeführt werden. Der erste Fünfjahreszeitraum begann am 08.09.2021. Unabhängig davon gelten die mittelspezifischen Abstandsauflagen, die über den beschriebenen Abstand hinaus gehen, auch weiterhin.

## 2. Einschränkungen für den Einsatz von PSM in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz

In Naturschutzgebieten, Nationalparks und gesetzlich geschützten Biotopen wird die Anwendung von Herbiziden verboten. Entsprechende Layer sind im i-balis einzusehen. In den oben genannten Gebieten wird auch die Anwendung von bienengefährlichen (Auflage B1 bis B3) und bestäubergefährlichen (Auflage NN 410) Insektiziden untersagt. Ausgenommen von obigen Verboten sind nur Produktionsflächen für Garten-, Obst- und Weinbau, der Anbau von Hopfen und sonstigen Sonderkulturen sowie Flächen zur Vermehrung von Saat- und Pflanzgut.

## 3. Einschränkungen bei der Anwendung von Glyphosat auf Ackerflächen

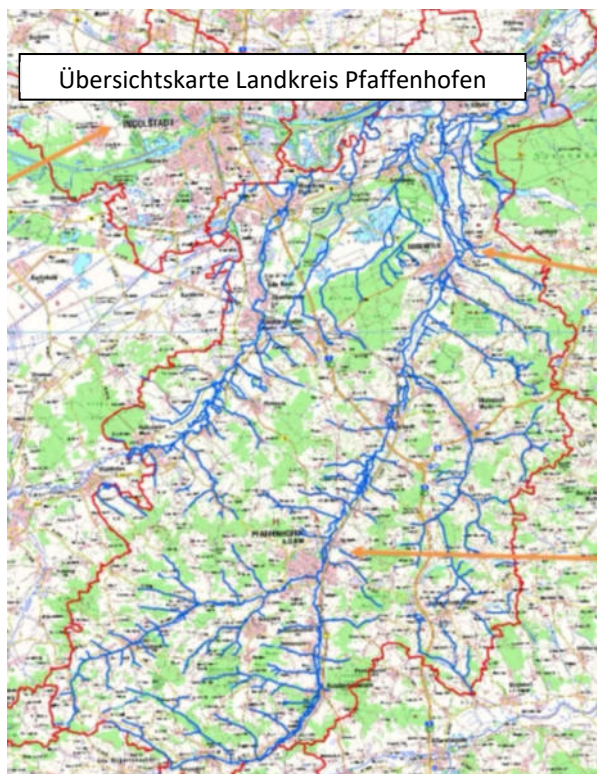
Es besteht ein grundsätzliches Verbot der Vorerntebehandlung (Sikkation)! Keine Ausnahmen mehr möglich! Vorsaatbehandlung/Stoppelbehandlung ist nur zulässig, wenn:

- die Flächen im Direkt- oder Mulchsaatverfahren bestellt werden
  - auf erosionsgefährdeten Lagen die eine Erosionsgefährdungsklasse (CC Wasser 1 oder 2, CC Wind) aufweisen
  - auf Teilflächen wenn eine Bekämpfung von perennierenden Unkräutern/Ungräsern (Ackerkratzdistel, Ampfer, Ackerwinde, Quecke, ....) notwendig ist. Auch (teil)resistenter Ackerfuchsschwanz zählt zu dieser Gruppe, die insgesamt 80 Pflanzenarten umfasst. Eine Auflistung aller Pflanzen dieser Zuordnung finden Sie auf den Internetseiten des Julius-Kühn-Instituts, unter dem Link: Ausdauernde Arten (Unkrautarten des JKI)
- Vor der Anwendung von Glyphosat muss geprüft werden, ob alternative Maßnahmen, wie Fruchtfolge, Aussaatzeitpunkt oder mechanische Maßnahmen durchgeführt werden können. Eine Anwendung ist nur dann erlaubt, wenn die alternativen Maßnahmen nicht möglich oder zumutbar sind. Diese Prüfung sollte ausreichend dokumentiert werden.

## 4. Anwendung von Glyphosat zur Grünlanderneuerung ist nur zulässig:

- wenn Wirtschaftlichkeit oder Tiergesundheit (z.B. durch Giftpflanzen) gefährdet sind oder
- auf erosionsgefährdeten Flächen (CC Wasser 1 und 2, CC Wind)

### Kartierung der Gewässerrandstreifen



Im Lkr. Pfaffenhofen wurde die Kartierung der 5 m Gewässerrandstreifen nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) abgeschlossen. Insgesamt wurden 860 km Gewässer 3. Ordnung

untersucht mit dem Ergebnis, dass bei 76% der Gewässer ein Randstreifen erforderlich ist. Das Ergebnis der Evaluierung ist auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt einzusehen (<https://www.wwa-in.bayern.de/>). Für jede Gemeinde kann eine PDF Datei zur Einsichtnahme herunter geladen werden. Wenn Sie mit der Kartierung nicht einverstanden sind, dann können Sie sich an das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt wenden und ihre Einwände bis zum Jahresende vorbringen. Außerdem ist auf der Homepage des WWA ein Link zu dem Umweltatlas Bayern zu finden. Durch Zoomen können Sie die einzelnen Gebiete genau anschauen. Die gelb gekennzeichneten Gewässerrandstreifen werden als „in Überprüfung“ ausgewiesen, das bedeutet aber nicht, dass hier noch Änderungen zu erwarten sind. Die Kartierung ist bereits abgeschlossen, nur noch nicht rechtlich wirksam. Dies ist im Landkreis Pfaffenhofen ab dem 1.7.2022 der Fall. Danach sind die Gewässerrandstreifen verpflichtend und Sie müssen dies bei der zukünftigen Anbauplanung berücksichtigen.

